# Impulspapier

Schönau, den 17.12.2025

## Handlungsempfehlungen für die kommende Landesregierung

- **Vorsprung** bei der Energie- und Wärmewende für das Ländle nutzen
- **Beständigkeit** beim Erneuerbaren-Ausbau
- **Verbesserung** der Energieinfrastruktur-Finanzierung
- **Verlässlichkeit** für die erneuerbare Wärmeversorgung
- Mehr **Mut** und weniger Bürokratie für die Bürgerenergie

# Einleitung

Die EWS setzen sich für eine bürgernahe und 100 Prozent Erneuerbare Energieversorgung ein. Wir begrüßen, dass die aktuelle Landesregierung in den vergangenen Jahren wichtige Weichenstellungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien vorgenommen hat. Dies macht sich bemerkbar, zum Beispiel, beim Ausbau der Solarenergie sowie bei der verbesserten Genehmigungslage neuer Windenergieanlagen. Auch bei der Wärmewende hat Baden-Württemberg frühzeitig eine Pionierrolle eingenommen, was sich zum Beispiel bei der kommunalen Wärmeplanung zeigt.

Am 8. März 2026 sind Landtagswahlen in Baden-Württemberg. Der kommenden Landesregierung kommt eine zentrale Rolle bei der weiteren Gestaltung der Energiewende zu. Damit das Land sein ambitioniertes Klimaschutzziel bis 2040 erreicht und zugleich seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichert, sind verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Aufbau einer klimaneutralen Energieinfrastruktur unerlässlich. Die Atomkraft spielt dabei aus unserer Sicht keine Rolle. Die neue Landesregierung sollte die Energiewende entsprechend im Ländle weiter entschlossen vorantreiben, sich bietende Chancen nutzen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch grenzübergreifend gegen Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken und / oder Neubauvorhaben aussprechen.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen dienen aus unserer Sicht dazu, den Transformationsprozess erfolgreich fortzuführen und die Energiewende im Land nachhaltig zu verankern. Dabei sollte Baden-Württemberg an seinem Klimaschutzziel Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 festhalten, um seine Vorreiterposition zu sichern.

# Vorsprung bei der Energie- und Wärmewende für das Ländle nutzen

Baden-Württemberg nimmt mit ambitionierter Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle ein. Bspw. bei der Wärmeplanung hat das Land frühzeitig klare Zielsetzungen formuliert und regulatorische Grundlagen geschaffen. Um diesen Vorsprung gegenüber anderen Bundesländern und dem Bund zu halten, braucht es nun Konsistenz, klare Prioritäten und eine landespolitische Strategie, die den Wandel im Strom- und Wärmesektor weiter beschleunigt und gleichzeitig Planungssicherheit für Unternehmen, Kommunen und Haushalte gewährleistet.

## Landesweite Führungsrolle durch konsistente Klimapolitik festigen

Baden-Württemberg hat mit seinen ambitionierten Klimazielen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Instrumenten einen entscheidenden Vorsprung. Die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes sollte dabei die Rolle des Landes als Innovationstreiber deutlich stärken und sicherstellen, dass Baden-Württemberg beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle spielen kann, die neue Innovationen und wirtschaftliche Impulse ermöglicht.

## Wärmeplanung weiterentwickeln und kommunale Umsetzung vereinfachen

Mit der verbindlichen kommunalen Wärmeplanung hat Baden-Württemberg bereits sehr früh Maßstäbe gesetzt. Während der Bund nun ähnliche Vorgaben einführt, muss das Land seine eigenen Strukturen weiter professionalisieren, um den Vorsprung nicht zu verlieren. Entscheidend ist, dass die Wärmeplanung nicht nur kartiert, sondern in konkrete, umsetzungsreife Projekte überführt wird – also die kommunale Wärmewende nicht auf dem Reißbrett stecken bleibt, sondern auch in der Praxis ankommt. Entscheidend dafür ist, dass Baden-Württemberg alle verfügbaren Hebel nutzt, um insbesondere die Finanzierungsbedingungen für klimaneutrale

Energieinfrastruktur zu vereinfachen. Nur so bleibt Baden-Württemberg Impulsgeber für effiziente und erneuerbare Wärmeversorgung.

### Vom Piloten zum Standard: Industrielle Transformation als Wirtschaftsbooster

Die industrielle Transformation in Baden-Württemberg hat wichtige Schritte nach vorne gemacht. Immer mehr Unternehmen machen sich auf den Weg und zeigen, welches Potenzial in einer konsequenten Ausrichtung auf Klimaneutralität steckt. Dazu gehören Unternehmen, die bereits erneuerbare Eigenversorgung aufbauen, langfristige Stromlieferverträge (PPA) einsetzen oder digitale Steuerungstechnik in ihre Produktionsprozesse integrieren, um Effizienz und Flexibilität zu erhöhen. Solche Vorreiter belegen, dass Klimaneutralität nicht nur Emissionen reduziert, sondern Innovationen auslöst, Produktionskosten stabilisiert und neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Auch modellhafte Abwärmenutzung in industriell geprägten Regionen – etwa Kooperationen zwischen Betrieben und Wärmenetzbetreibern – machen deutlich, dass Dekarbonisierung mit lokalen Wertschöpfungseffekten, erhöhter Energieeffizienz und zusätzlichen Arbeitsplätzen einhergehen kann. Dennoch bleibt festzuhalten: Diese Beispiele sind bislang die Ausnahme, nicht der Standard.

Um den Landesvorsprung zu sichern, braucht es eine industriepolitische Strategie, die nicht nur Pioniere stärkt, sondern wirtschaftliche Anreize für die breite Masse schafft. Klimaneutrale Produktion muss als Wettbewerbsvorteil klar sichtbar werden: durch niedrigere Energiekosten, resilientere Lieferketten, höhere Innovationsfähigkeit und neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Zukunftsfeldern. Nur wenn aus einzelnen Leuchttürmen ein breiter industrieller Transformationspfad entsteht, kann Baden-Württemberg seine wirtschaftliche Stärke langfristig sichern.

## Beständigkeit beim Erneuerbaren-Ausbau

### Pachthöhen bei Wind-Flächen stärker regulieren

Die EWS haben gemeinsam mit dem Öko-Institut Anfang des Jahres eine Studie zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg veröffentlicht. Gemäß der Studie hat sich die Situation bei der Windenergie, insbesondere in Bezug auf Anzahl und Dauer von Genehmigungen deutlich verbessert. Ob Baden-Württemberg seine Ausbauziele allerdings erreichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, allen voran der Pachtforderungen und der tatsächlichen Flächenverfügbarkeiten.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD stellt im Kapitel Windenergie klar, dass die Koalitionäre die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen begrenzen wollen. Dies ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Hohe Pachten stellen laut der Projektentwickler ein generelles Hindernis für den Windenergieausbau dar. Auch in Baden-Württemberg werden hohe Flächenpachten durch öffentliche Akteure aufgerufen, was einen Überbietungswettbewerb zur Folge hat. Dies erhöht die Kosten und senkt die Akzeptanz solcher Projekte.

**Die EWS fordern** die zukünftige Landesregierung auf, in enger Abstimmung mit der Bundesregierung eine praktikable Lösung zu entwickeln, wie die Obergrenze für Pachten für EEG-geförderte Anlagen in Baden-Württemberg ausgestaltet werden kann. In der Zwischenzeit sollten auf Landesebene Maßnahmen entworfen werden, um die Pachtforderungen zumindest öffentlicher Akteure auf angemessene Preise zu deckeln. Alternativ könnten in Anlehnung an das Vorgehen in Bayern kommunale Belange im Rahmen der Ausschreibung stärkere Berücksichtigung erfahren, wodurch es zu moderateren Auktionsergebnissen kommt, bei denen auch mehr regionale Unternehmen und Betreiber in Bürgerhand Zuschläge erhalten.

## Flächenverfügbarkeit garantieren

Besagter Studie nach wird über alle Regionen hinweg in den Planentwürfen der Regionen insgesamt etwa 3 % der Landesfläche als Windvorranggebiete ausgewiesen. Das ist zielübererfüllend und aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Windenergie entlang der gesamten Prozesskette mit zahlreichen Hemmnissen konfrontiert ist, weshalb sich das Bundesland nicht auf den Erfolgen ausruhen sollte. Wir haben Sorge, dass es auf eine große Lücke zwischen Ausweisungen und tatsächlichem Zubau hinausläuft, da nicht garantiert werden kann, dass viele der ausgewiesenen Flächen auch privatrechtlich zur Verfügung stehen.

Die Studie hat gezeigt, dass eine große Unsicherheit der Projektierer besteht, inwieweit sich die geplanten Windvorrangflächen tatsächlich erschließen lassen. Dies betrifft u.a. die Eignung dieser Flächen im Sinne der Windhöffigkeit, Topografie oder Konkurrenz mit anderen Nutzungsformen, die nicht immer gegeben ist. Auch ist nicht klar, ob Flächeneigentümer dazu bereit sind, die Fläche dem Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen und Pachtverträge abzuschließen.

**Die EWS fordern** die zukünftige Landesregierung auf, die Ausweisung und Eignung der Flächen eng zu evaluieren. Denkbar wäre es daher beispielsweise, auf landesrechtlicher Ebene (z. B. in § 20 KlimaG BW oder im LPlG BW) zu regeln, dass bei einer Fortschreibung überprüft werden muss, ob sich Flächen zwischenzeitlich als ungeeignet für Windenergie erwiesen haben. Die Regional- bzw. Teilpläne sind dann so anzupassen, dass entsprechende Flächen herausgenommen und dafür neue aufgenommen werden, so dass die Teilflächenziele wieder erreicht werden.

Bezüglich des Zeitpunktes der Evaluation sollte zunächst eine Phase der Konsolidierung bei den beteiligten Behörden und den Vorhabenträgern abgewartet werden, bevor dann eine weitere Fortschreibung vorgenommen wird. Die Phase der Konsolidierung sollte jedoch dafür genutzt werden, um die Eignung und Verfügbarkeit der ausgewiesenen Windvorrangflächen zu evaluieren. Ein mögliches Zieldatum für diese Evaluierung sollte das im WindBG vorgesehene Datum vom 31.12.2027 sein.

## Südquote im Referenzertragsmodell bei den Windausschreibungen beibehalten

Nach Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD will die Bundesregierung das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz u.a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte überprüfen. Diese Aussage hat für große Verunsicherung in der Branche gesorgt. So hat sich die Südquote im Referenzertragsmodell bewährt und ermöglicht – auch unter aktuell hohem Wettbewerb in den Windausschreibungen –, dass Windprojekte in Gebirgsregionen realisiert werden können. Sie sollte daher unbedingt beibehalten werden.

Südstandorte haben in der Regel deutlich mehr Errichtungsaufwand z. B. für Tiefbau und Logistik. Das Referenzertragsmodell kommt dem teilweise entgegen, zielt aber nur auf den Ertrag des Standorts ab. Leider können damit Südprojekte häufig nicht mit Projekten in anderen Regionen konkurrieren, weswegen eine Evaluierung der kommenden EEG-Auktionen in Bezug auf die erzielten Zuschläge in Süddeutschland erfolgen sollte.

Aktuell blicken einige Projektierer aus Baden-Württemberg mit Sorge auf die steigenden Genehmigungszahlen und regere Teilnahme an EEG-Auktionen der Bundesnetzagentur, über die sich nahezu alle Projekte in Süddeutschland finanzieren. Durch eine steigende Teilnahme in den Auktionen könne es zu sinkenden Zuschlagswerten kommen, bei denen Projekte in Baden-Württemberg dann nicht mehr wirtschaftlich wären. Sollte es zu dauerhaft ausbleibenden Zuschlägen für süddeutsche Projekte kommen, ist eine Anpassung des Referenzertragsmodells zu prüfen.

**Die EWS fordern** die zukünftige Landesregierung auf, die weiteren Entwicklungen eng zu

begleiten und in Abstimmung mit der Bundesregierung zielführende Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg zu entwickeln.

### Wirtschaftlichkeit von PV-Freiflächenprojekten garantieren

Neue PV-Freiflächenanlagen stehen aktuell wirtschaftlich unter starkem Druck. Der Wettbewerb in den Ausschreibungen ist hoch, was die Zuschlagswerte stark reduziert. Leider sorgt das auch dafür, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte insb. von kleineren und mittleren Projektierern stark beeinträchtigt wird. Auf der anderen Seite sind marktliche Refinanzierungsformen wie z. B. PPA für PV-Freiflächenanlagen noch stark unterentwickelt.

Hier gilt es, die Regulatorik entsprechend zu verbessern. Dabei sollte sowohl der Pfad der EEG-Förderung als auch der der marktlichen Refinanzierung konsequent weiterentwickelt werden. Auf Seiten der EEG-Förderung gilt es, die Höchstwerte auf einem stabilen Niveau zu halten und das Ausschreibungsdesign nicht zu überfordern, was z. B. durch eine stärkere Gewichtung qualitativer Kriterien in den Ausschreibungen passieren könnte. In Sachen marktlicher Refinanzierung z. B. über PPA gilt es, diese Verträge abzusichern. Hier setzen wir uns für eine Ausfallbürgschaft für EE-Projekte ein, wie es beispielsweise im französischen Ausland praktiziert wird.

**Die EWS fordern** die neue Landesregierung auf, sich diesem Thema verstärkt anzunehmen. Einerseits sollte geprüft werden, inwiefern über eigene Landesprogramme z. B. der L-Bank eine Ausfallbürgschaft zur effizienteren Finanzierung von Solarparks via PPA bereitgestellt werden kann. Andererseits sollte sich die Landesregierung auch gegenüber der Bundesregierung und Regulierungsbehörde für eine sinnvolle Weiterentwicklung des staatlichen Fördersystems für den Freiflächenausbau sowie für die Einführung von Ausfallbürgschaften für PPA-Projekte auf Bundesebene einbringen.

### Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen konsequent weiterentwickeln

Laut dem Energieatlas Baden-Württemberg waren im Jahr 2025 PV-Dachanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 11,6 GW in Betrieb. Dies macht ungefähr 80-85 Prozent der gesamt installierten PV-Leistung (14,1 GW im Dezember 2025) in Baden-Württemberg aus. Aus unserer Sicht ist der Übergang von neuen PV-Kleinanlagen in die Direktvermarktung zielführend. Gleichwohl ergibt die schrittweise Herabsenkung von Direktvermarktungsgrenzen nur Sinn, sofern flankierend die Rahmenbedingungen zur Vermarktung von EE-Strom aus neuen PV-Kleinanlagen drastisch vereinfacht werden. Zwingend ist hier zum Beispiel die wesentlich schnellere, bezahlbare und verlässliche Ausstattung von Kleinanlagen mit intelligenter Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Des Weiteren empfehlen wir die Vereinfachung und Reduzierung der Prozesse und Kosten für die Registrierung von Kleinanlagen im Herkunftsnachweisregister, um auch die förderfreie Direktvermarktung mit Ausgabe der Grünstromqualität attraktiver zu machen.

**Die EWS fordern** die zukünftige Landesregierung auf, sich direkt gegenüber der Bundesregierung und über den Bundesrat für eine weitere Stärkung der kleinen PV einzusetzen. Dadurch wird vor Ort Wertschöpfung generiert und die Akzeptanz für den EE-Ausbau hochgehalten. Grundvoraussetzung für den Übergang von Kleinanlagen in ein marktliches Vergütungssystem ist jedoch, dass zunächst die Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung kleiner Anlagen verbessert werden, bevor über Fördersenkungen nachgedacht wird.

## Verbesserung der Energieinfrastruktur-Finanzierung

### EE-Ausbau auf eine weiterhin solide Finanzierungsgrundlage stellen

Die EEG-Absicherung für EE-Projekte stellen aktuell die betriebswirtschaftliche Grundlage für

Investitionen in die Energiewende sicher. Nach EU-Vorgaben ist die Fördersystematik weiterzuentwickeln hin zu einem sogenannten Contract for Difference (CfD) mit einer Abschöpfungskomponente. Wir begrüßen diese Entwicklung und fordern, dass mögliche Abschöpfungserlöse durch den Staat – wie in der EU-Regulatorik vorgesehen – an die Haushalte zurückgezahlt werden, z. B. durch die allgemeine Reduzierung der Strompreise oder durch die Einführung eines Klimageldes.

Gleichzeitig muss bei der CfD-Ausgestaltung darauf geachtet werden, dass keine höheren Risiken für Anlagenbetreiber entstehen, die die Kosten erhöhen, die Akteursvielfalt einschränken oder durch zu große Komplexität einen Fadenriss im EE-Ausbau herbeiführen.

Aus unserer Sicht können diese Bedingungen nur durch einen einfach zu handhabenden produktionsabhängigen CfD, der auf die tatsächliche Einspeisung abzielt, mit einem Cap & Floor Rahmen erfüllt werden. Hier wird um den in den Ausschreibungen ermittelten anzulegenden Wert eine Ober- und Untergrenze gebildet, der die Planungssicherheit für alle Akteure deutlich steigert.

Gleichzeitig muss bei dem Modell darauf geachtet werden, dass eine Wechselmöglichkeit in die sonstige Direktvermarktung erhalten bleibt. Auch mit zweiseitigen CfDs muss diese Flexibilität gegeben sein, sonst droht das Abwürgen förderfreier Vermarktungskonzepte (z. B. Green-PPA).

**Die EWS fordern** die neue Landesregierung auf, sich direkt bei der Bundesregierung sowie über den Bundesrat für den dargestellten Rahmen zur Weiterentwicklung der Erneuerbaren-Finanzierung einzusetzen. Eine EEG-Reform mit entsprechender Anpassung des Finanzierungsrahmens ist für Anfang 2026 angekündigt.

## Finanzierung von Wärmeprojekte stärken

Für die Dekarbonisierung bestehender sowie den Ausbau und Verdichtung von Wärmenetzen sind massive Investitionen nötig. Insbesondere kleine und mittelständische Akteure (wie Stadtwerke, Genossenschaften, Bürgerenergiegesellschaften) haben mit Blick auf gestiegene Zinssätze immer mehr mit der Akquisition von Fremdkapital und hohen Zinsen zur Realisierung neuer Wärmeprojekte zu kämpfen. Aus Sicht der EWS wäre ein bundesweites Bürgschaftsprogramm an dieser Stelle ein effizienter Hebel, um unmittelbar die Finanzierungskosten durch bessere Zinsbedingungen zu reduzieren bzw. überhaupt an Kredite zu kommen. Dies sollte als ein Instrument im sog. Energiewendefonds (als Teil des Deutschlandfonds) der Bundesregierung verankert werden und die KfW könnte hier als öffentlicher Bürgschaftsgeber fungieren. Daher sind wir positiv gestimmt, dass sich der Koalitionsausschuss in Berlin am 16.11. auf die Einrichtung eines Deutschlandsfonds geeinigt hat und dass auch Bürgschaften für Wärmenetzbetreiber Teil des Fonds sein sollen.

Das Bürgschaftsprogramm des Landes Baden-Württemberg über die landeseigene L-Bank ist ebenso ein Schritt in die richtige Richtung. Dies sollte jedoch über das aktuelle Absicherungsniveau von 70-80 % deutlich hinausgehen, idealerweise 100 %, um den Zugang zu Fremdkapital für kleine Akteure zu ermöglichen. Ebenso halten wir die Bürgschaftsprovisionen angesichts der dringend benötigten Investitionen in Wärmenetze für zu hoch und empfehlen hier max. 1,5 %.

Darüber hinaus dürfen Investitionen in Wärmenetze und Wärmepumpen nicht zu einem dauerhaften Minusgeschäft werden. Dafür braucht es auch künftig stabil finanzierte Förderprogramme wie das BEG (Bundesförderung effiziente Gebäude) oder das BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze). Bezüglich des BEW gilt es, die Förderhöhen bei mindestens 40 Prozent beizubehalten und weiterhin Betriebskostenförderung, Förderung der Planungsleistungen und Bürgerbeteiligung zu fördern. Hier sollte sich die zukünftige Landesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Finanzierung der genannten Programme auch über 2026 hinaus

auskömmlich bleibt und das BEW in ein eigenes Gesetz überführt wird.

Schlussendlich halten wir die Einführung eines passgenauen Förderprogramms für notwendig, das insbesondere in der Gründungs- und Entwicklungsphase kleine Projektträger wie Genossenschaften gezielt unterstützt. Der Aufbau erneuerbarer Wärmenetze ist für kleine, bürgernahe Akteure im ländlichen Raum ohne öffentliche Unterstützung nicht realisierbar.

**Die EWS fordern** die künftige Landesregierung auf, die Finanzierungsbedingungen für Wärmeprojekte zu stärken. Dafür sollte sie sich für die Einführung eines bundesweiten Bürgschaftsprogramm, die Stärkung des landesweiten Bürgschaftsprogramm, eine verbesserte und über 2026 gesicherte Finanzierung der Wärmeförderprogramme wie BEG und BEW, sowie die Stärkung genossenschaftlicher Akteure über ein eigenes, passgenaues Förderprogramm, einsetzen.

# Verlässlichkeit für die erneuerbaren Wärmeversorgung

## Erfolge in der kommunalen Wärmeplanung weiterführen

Baden-Württemberg hat bei der kommunalen Wärmeplanung eine Vorreiterrolle eingenommen, die deutschlandweit Vorbildcharakter hat.

Um diese Vorreiterrolle beizubehalten, muss die kommunale Wärmeplanung Bürger frühzeitig einbeziehen – nicht erst nach der Planung. Nur so können sich bürgergetragene Modelle entwickeln und Genossenschaften entstehen, die Nahwärmenetze gemeinsam mit Kommunen und kommunalen Unternehmen realisieren. Wer zu spät beteiligt, verliert potenzielle Anschlussnehmer dauerhaft. Die zukünftige Landesregierung sollte daher dafür sorgen, dass eine bessere Bürgerbeteiligung bei Erstellung, Anpassung und Planung der kommunalen Wärmeplanung sichergestellt ist.

Des Weiteren sollte über eine stärker geltende verpflichtende Nahwärmenutzung (Anschluss- und Benutzungszwang) für Neubaugebiete (siehe auch AGFW, § 11 der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung) nachgedacht werden, soweit Verhältnismäßigkeit gewahrt und bestimmte Anforderungen erfüllt sind (z. B. hohe Erneuerbaren-Anteile, Preis-konditionen o.ä.).

**Die EWS fordern** die künftige Landesregierung auf, mehr Druck auf die Gemeinden zur Nutzung des Artikels auszuüben und sich auch für eine bundesweite Regelung einzusetzen.

## Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Aus Sicht der EWS sollte Baden-Württemberg beim klimafreundlichen Ausbau der Gebäudewärme eine Vorreiterrolle einnehmen. Die öffentliche Hand trägt dabei besondere Verantwortung: Durch hohe Effizienzstandards und den konsequenten Einsatz erneuerbarer Heiztechnologien in ihren eigenen Gebäuden soll sie Vorbild für Wirtschaft und Gesellschaft sein. Neben den bundesweiten Vorgaben braucht es dafür gezielte Landesinitiativen – insbesondere bei der Modernisierung von Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie bei der Festlegung ambitionierter Standards für Neubau und Sanierung. Die Wärmewende bietet zugleich erhebliche wirtschaftliche Chancen: Sie stärkt regionale Unternehmen, fördert technologische Innovationen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze im wachsenden Markt für erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien

## Festhalten am 65-Prozent-Ziel im Gebäudeenergiegesetz

Ein zentrales Element erfolgreicher Wärmewendepolitik ist die Beibehaltung des 65-Prozent-Ziels im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es trägt wesentlich zur Planungssicherheit für Unternehmen, Kommunen, Bauindustrie und private Bauherren bei. Ein Zurückweichen von diesem Ziel würde die Dynamik der Wärmewende

schwächen und das Vertrauen in die Verlässlichkeit langfristiger Klimaziele untergraben.

**Die EWS fordern** die Landesregierung Baden-Württembergs auf, sich direkt gegenüber der Bundesregierung sowie über den Bundesrat für den Erhalt dieser Zielmarke einzusetzen.

### Ausbau der Landesinitiativen und Bürokratieabbau

Mit dem bereits 2010 in Kraft getretenen Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) hat Baden-Württemberg frühzeitig Maßstäbe gesetzt und bundesweit Impulse für erneuerbare Wärme geliefert. Auf dieser Grundlage gilt es nun, die bestehende Vorreiterrolle entschlossen auszubauen. Dazu gehören vor allem die Vereinfachung von Förderverfahren, der konsequente Abbau bürokratischer Hürden und der Ausbau gezielter Unterstützungsinstrumente, um privates und betriebliches Engagement zu erleichtern. Ein konkreter Baustein wäre hier die konsequente digitale Abwicklung standardisierter Verfahren: Förderanträge und Nachweispflichten sollten über zentrale Online-Portale mit einheitlichen Formularen, automatischen Plausibilitätsprüfungen und transparentem Bearbeitungsstand abgewickelt werden, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und den Aufwand für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen deutlich zu reduzieren.

**Die EWS fordern** die kommende Landesregierung auf, auch künftig über ihren landespolitischen Spielraum Maßstäbe zu setzen, damit Bundesrecht und andere Bundesländer diesen Weg nachvollziehen können.

### Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor

Im Wärmebereich bleiben viele Chancen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden nach wie vor ungenutzt. Um diese zu erschließen, müssen Förderprogramme gezielt ausgebaut und bürokratische Hürden deutlich abgebaut werden, beispielsweise durch die Einführung von One-Stop-Shops, wo Beratung, Förderung und Umsetzung zentral gebündelt werden können. Diese zentralen Anlaufstellen erleichtern den Zugang zu Maßnahmen der energetischen Sanierung und beschleunigen die praktische Umsetzung.

So kann Baden-Württemberg seine führende Position bei der Wärmewende festigen und gleichzeitig Klimaschutz und wirtschaftliche Dynamik gezielt voranbringen.

## Mehr Mut und weniger Bürokratie für die Bürgerenergie

### Unterstützung des Landes für Bürgerenergie

Die Bürgerenergie ist und bleibt ein Treiber und eine wichtige Säule der Energiewende. Um diese Säule zu stärken und zu erneuern, braucht es ein gezieltes landeseigenes Förderprogramm, das Bürgerenergiegenossenschaften bei Strategieentwicklung, Professionalisierung und möglichen Zusammenschlüssen unterstützt. So kann die Verankerung der Energiewende in der Region gesichert und ausgebaut werden. Ohne starke regionale Akteure und Bürgerenergie wird der Ausbau der erneuerbaren Energien an Akzeptanz, Tempo und Vielfalt verlieren.

### Reallabore für dezentrale und innovative Energieversorgung

Es gibt viele innovative und akzeptanzfördernde Modelle zur dezentralen Energieversorgung. Auch Energy Sharing kann auf viele unterschiedliche Weisen umgesetzt werden. Damit dezentrale Versorgungskonzepte ihr volles Potenzial zur Stärkung lokaler Wertschöpfung, Akzeptanz, sowie für Netzstabilität und die Reduktion von Systemkosten entfalten können, braucht es einen klaren, energiewirtschaftlich fundierten und netzdienlichen Ordnungsrahmen. Im Kern liegt die Verantwortung dafür auf Bundesebene, aber die neue Landesregierung hat die Möglichkeit, über das Reallaborgesetz auch auf Landesebene zu unterstützen. So können

beispielsweise modellhafte Energy-Sharing-Konzepte und weitere innovative, dezentrale Versorgungskonzepte ermöglicht werden, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Solche Pilotprojekte können in Baden-Württemberg systematisch Erfahrungen generieren, bestehende regulatorische und technische Hürden sichtbar machen und zugleich als Referenz für eine breite Weiterentwicklung der Konzepte dienen. Entscheidend ist, dass diese Projekte nicht auf symbolische Einzelfälle beschränkt bleiben, sondern gezielt in verschiedenen Regionen und Konstellationen aufgesetzt werden, um die Anwendbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Skalierbarkeit der Modelle unter realen Bedingungen zu testen.

**Die EWS fordern** die kommende Landesregierung auf, die Optionen über das Reallaborgesetz zu nutzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit solcher Modelle zu verbessern.

### Anreize und passgenauer Unterstützung für Smart-Meter-Rollout

Der Roll-out intelligenter Messsysteme ist für die Energiewende von herausragender Bedeutung. Für kleine und mittelständische Messstellenbetreiber stellt die Digitalisierung unter den aktuellen regulatorischen Vorgaben jedoch eine große Herausforderung dar. Hier bedarf es gezielter Anreize, standardisierter Prozesse und passgenauer Unterstützungsangebote, um Smart Meter schnell und flächendeckend auszurollen.

**Die EWS fordern** die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Netzbetreibern, wettbewerblichen Messstellenbetreibern und Herstellern aus von Gateways aus Baden-Württemberg Lösungen zu entwickeln, damit Smart Meter unkompliziert, kosteneffizient und zügig ausgeliefert und in Betrieb genommen werden können – insbesondere, damit Verbraucherinnen und Verbraucher dynamische Stromtarife, flexible Laststeuerung und neue Geschäftsmodelle nutzen können.

### Bürokratieabbau auch bei mittelständischen Stromnetzbetreibern

Für kleine und mittelständische Netzbetreiber stellen umfassende Berichtspflichten und aufwendige Anzeige- und Genehmigungsverfahren angesichts der oft begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen eine unverhältnismäßige Belastung. Differenzierte Schwellenwerte, vereinfachte Berichtsformate und digitale Standardverfahren für kleine und mittelständische Betreiber würden den bürokratischen Aufwand deutlich verringern, ohne die Qualität, Transparenz und Relevanz der erfassten Daten zu beeinträchtigen. Diese Entlastung ermöglicht es kleinen Netzbetreibern, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren: die Gewährleistung der Netzstabilität, den zügigen Anschluss erneuerbarer Erzeugungsanlagen und die vollständige Digitalisierung ihrer Systeme.

**Die EWS fordern** die Landesregierung Baden-Württembergs auf, kleine und mittelständische Stromnetzbetreiber durch einen konsequenten Bürokratieabbau zu entlasten.

## Ansprechpartner

**EWS Elektrizitätswerke Schönau eG**

- Abteilung Politik & Verbände

E-Mail: energiepolitik@ews-schoenau.de